

Beitrittserklärung Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im Vocalensemble No:Promise e.V.:

* Name, Vorname: _____

* Geburtsdatum: _____

* Adresse: _____

* E-Mail: _____

Telefon: _____

* Pflichtfelder, bitte in Druckschrift ausfüllen

Beitragshöhe

Ich zahle gern den Mindestbeitrag von 60 € pro Jahr.

Einzug: jährlich zum 1. Februar

Ich zahle gern einen höheren Beitrag von

75€

100€

_____€ pro Jahr

Einzug:

jährlich zum 1. Februar

halbjährlich zum 1. Februar & 1. August

Beitragsintervall

Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und bin einverstanden, dass der Betrag abgebucht wird (bitte Seite 2 ausfüllen).

Ich überweise den gewählten Beitrag selbständig auf das Vereinskonto.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf Seite 3 habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Mitgliedsbeitrags

Ich ermächtige das Vocalensemble No:Promise e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vocalensemble No:Promise e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Beitragszahlung erfolgt jeweils zum 1. Februar (und 1. August) des Jahres. Bei neuen Mitgliedern erfolgt der erste Lastschrifteinzug jeweils zum letzten Bankarbeitstag des Folgemonats des Eintritts.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02ZZZ00002744742

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Kontoinhaber*in: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Kontakt

Vocalensemble No:Promise
c/o Markus Brückner
Mainzer Straße 35
55124 Mainz
orga@nopromise.de

Bankverbindung

Kontoinhaber: Vocalensemble No:Promise
Bank: VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank
IBAN: DE09 8306 5408 0004 0231 53
BIC: GENODEF1SLR

Beitrittsbedingungen

§ 1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ohne selbst mitzusingen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe § 3 Beitragszahlungen) zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen. Die entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Fördermitglied.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei jährlich zum 1. Februar bzw. halbjährlich zum 1. Februar und 1. August zu entrichten. Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 Ende Der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitglieds kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei Kündigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung und den Gründen für die Beendigung der Mitgliedschaft.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen. Der vom Fördermitglied gezahlte Mitgliedsbeitrag ist nach §10b Abs. 1 EStG steuerlich absetzbar.